

Aufgabe 1

Sie sind seit mehreren Jahren zum Abschlussprüfer der X-AG bestellt worden, die mehrere Hotels betreibt. Das Ergebnis vor Steuern beträgt im Jahr 2013 -1,5 Mio Euro, in Abhängigkeit vom Umsatz wurde die Wesentlichkeit mit 2 Mio Euro festgelegt.

Die Verbindlichkeiten der X-AG zeigen folgendes Bild:

	31.12.2013	31.12.2012
Anleiheverbindlichkeiten	29,846.925	0
Genussrechtsverbindlichkeiten	15,663.400	14,832.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52,094.054	85,063.251
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12,245.932	12,324.684
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22,867.385	17,361.239
Sonstige Verbindlichkeiten	3,536.984	3,496.772

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer-Zahllast und der Verbindlichkeit gegenüber der Sozialversicherung sowie übrige Lohnnebenkosten. Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern und übrige Verbindlichkeiten betragen jeweils unter 500.000 Euro.

Aus Ihren bisherigen Prüfungshandlungen wissen Sie folgendes:

Die Anleihe wurde von ausgewählten privaten Investoren gezeichnet und wird nicht an der Börse gehandelt. Der Emissionserlös wurde verwendet, um fällige Bankkredite zurückzuzahlen.

Die Genussrechte nehmen nicht am Verlust teil, werden je nach Unternehmensergebnis zwischen 4% und 8% verzinst, wobei die Zinsen in Verlustjahren nicht ausbezahlt, sondern angesammelt werden. Am Ende der Laufzeit erfolgt je nach Erreichen bestimmter Kennzahlen eine Abschichtung mit 100% bis 125% vom Nominale.

Bankkredite bestehen bei drei verschiedenen Banken, wobei der Großteil auf endfällige Kredite entfällt. Bei allen drei Banken bestehen auch Kontokorrentkonten, von denen sich zum Stichtag eines im Minus befindet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Systemprüfung ein geringes Kontrollrisiko hinsichtlich der Vollständigkeit ergeben.

Die Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen des Mutterunternehmens, das in 2013 von 16 Mio Euro auf 21 Mio Euro erhöht wurde. Der Rest betrifft laufende Dienstleistungen durch den Mutterkonzern.

Aufgabenstellung

- a) Bei welchen der Posten sind analytische Prüfungshandlungen sinnvoll? Nennen Sie geeignete analytische Prüfungshandlungen.
 - b) Erstellen Sie ein Prüfprogramm für die Einzelfallprüfungen, gegliedert nach den Aussagen (Assertions) gemäß ISA 315 (basierend auf der Annahme, dass Ihre analytischen Prüfungshandlungen keine unerwarteten Ergebnisse bringen).
- Halten Sie das Prüfprogramm so umfangreich wie notwendig, aber so kurz wie möglich.
 - Achten Sie auf möglichst konkrete Prüfungshandlungen.

Lösungsvorschlag Aufgabe 1

a) Analytische Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Vergleich mit Entwicklung Umsatzerlöse bzw Materialverbrauch
(eingeschränkte Aussagekraft durch Verbindlichkeiten aus Anlagenerwerb)

Sonstige Verbindlichkeiten – Umsatzsteuerzahllast

Vergleich mit Saldo Lieferforderungen zu Lieferverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten – lohnabhängige Abgaben

Vergleich mit Personalaufwand / Monat unter Berücksichtigung der jeweiligen %-Sätze für die jeweilige Abgabe

Bei den übrigen Posten sind analytische Prüfungshandlungen aufgrund der Einmaligkeit der Transaktionen wenig sinnvoll

b) Einzelfallprüfungen

Anleiheverbindlichkeiten

Vollständigkeit bzw Vorhandensein:

- ✓ Durchsicht Anleihebedingungen
- ✓ Prüfung Zahlungseingang

Bewertung und Zuordnung:

- ✓ Nachrechnen Buchwert anhand Anleihebedingungen
- ✓ Überprüfung der Verbuchung der Bankspesen und Nebenkosten

Genussrechtsverbindlichkeiten

Vollständigkeit bzw Vorhandensein

- ✓ Abstellen auf Vorjahresunterlagen

Bewertung

- ✓ Nachrechnen anhand der Genussrechtsbedingungen
- ✓ Prüfung der Schätzung hinsichtlich Abschichtung anhand der Unternehmensplanung (gegenüber Aufsichtsrat)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vollständigkeit, Vorhandensein & Bewertung

- ✓ Einholen von Bankbriefen
- ✓ Durchsicht Kreditverträge hinsichtlich Covenants

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vollständigkeit bzw Vorhandensein

- ✓ Einholen von Saldenbestätigungen:
 - Auswahl wesentlicher Elemente (wesentliche Salden bzw Kreditoren mit wesentlichen Bewegungen im Geschäftsjahr
 - Da Vollständigkeit relevant: jedenfalls Ergänzung durch Zufallsauswahl
- ✓ Suche nach nicht gebuchten Verbindlichkeiten (anhand von Auszahlungen nach Stichtag oder anhand in der Folgeperiode gebuchten Rechnungen)

Bewertung

In der Regel kein Risiko, falls wesentliche Lieferverbindlichkeiten in fremder Währung bestehen: Nachrechnen der Bewertung anhand offizieller Kurse

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Vollständigkeit bzw Vorhandensein & Bewertung

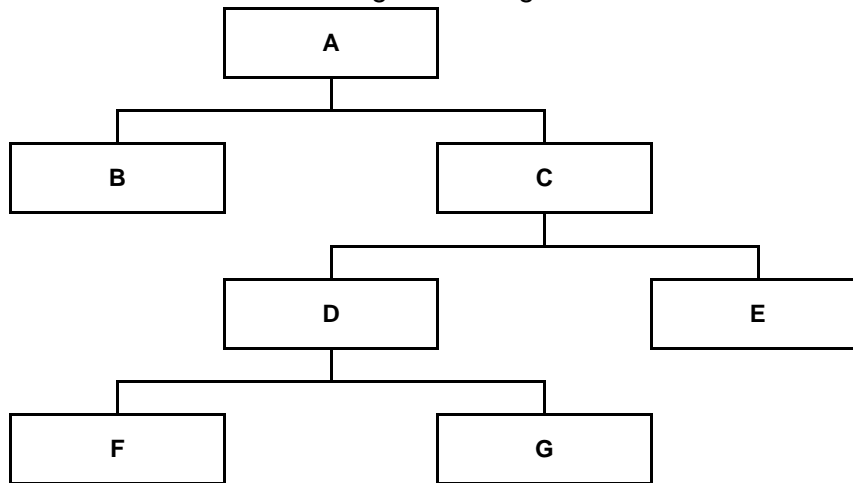
- ✓ Einholen einer Saldenbestätigung

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei ausreichender Sicherheit durch analytische Prüfungshandlungen keine Einzelfallprüfungen notwendig.

Aufgabe 2

Die rechtliche Struktur des A-Konzerns ergibt sich folgendermaßen:



Nach einer strategischen Neuausrichtung im Frühjahr 2014 passen die Gesellschaften E und G nicht mehr zum Kerngeschäft des Konzerns und sollen gemeinsam veräußert werden. Eine mit der geplanten Transaktion betraute Investmentbank empfiehlt die Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses für die Geschäftsjahre 2012 und 2013, der nur diese beiden Gesellschaften umfasst, um potenziellen Investoren notwendige Informationen liefern zu können. In diesem Stadium der Transaktion genüge allerdings ein Abschluss, der lediglich aus Bilanz und Erfolgsrechnung besteht, ein etwaiger Anhang soll so kurz wie möglich gehalten werden, um nicht unnötige Kosten zu verursachen. Dieser Abschluss soll von einem Wirtschaftsprüfer nach internationalen Normen bestätigt werden.

Der Vorstand des A-Konzerns möchte daher von Ihnen wissen, in welcher Form der Abschluss erstellt werden soll und welche Art von Bestätigung hier möglich ist.

- a) Am liebsten wäre dem Vorstand ein Testat nach ISA 700 (Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements)
- b) Alternativ dazu wäre nach Meinung des Vorstands ein Testat nach ISA 800 (Besondere Überlegungen bei Prüfungen von Abschlüssen, die aufgestellt sind in Übereinstimmung mit einem Regelwerk für einen speziellen Zweck) bzw. ISA 805 (Besondere Überlegungen bei Prüfungen von einzelnen Finanzaufstellungen und bestimmten Bestandteilen, Konten oder Posten einer Finanzaufstellung) denkbar.
- c) Wenn dies alles nicht möglich sein sollte, käme für den Vorstand eine sonstige Prüfung nach ISAE 3000 ff in Frage (Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information).
- d) Als letzte Alternative ist die Vornahme von vereinbarten Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 zu überlegen.

- 1) Erklären Sie, warum die jeweils gewünschte Form der Bestätigung möglich bzw. nicht möglich ist.
- 2) Gehen Sie dabei auch auf den etwaigen notwendigen Umfang des Anhangs ein.
- 3) Erklären Sie, welche Sicherheit die jeweilige Bestätigung den potenziellen Investoren bietet.
- 4) Erklären Sie, wodurch sich die Bestätigung von einem Testat nach ISA 700 unterscheidet.

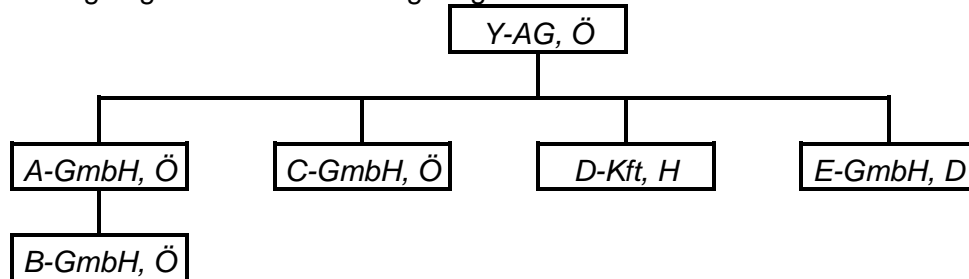
Lösung Aufgabe 2

- a) *Testat nach ISA 700: ist nicht möglich, da es sich um keinen Abschluss für allgemeine Zwecke handelt*
- b) *Testat nach ISA 800 bzw ISA 805 ist möglich; Notwendig ist ein Regelwerk für den speziellen Zweck als Referenz; da die IFRS kein solches Regelwerk bilden bzw enthalten, muss das Regelwerk als Referenzobjekt für die Prüfung selbst als Anhang zum Abschluss beschrieben werden, ein bloßer Generalverweis auf die IFRS genügt nicht, da der gewünschte Abschluss eben nicht den Vorgaben der IFRS entspricht. Da der Abschluss sein eigenes Regelwerk enthält, sind – abgesehen von einer hinreichenden Beschreibung dieses Regelwerks – keine weiteren Anhangangaben notwendig.*
Das Testat gewährt hinreichende Sicherheit analog zu einem Testat für einen Abschluss für allgemeine Zwecke.
Das Testat weist ausdrücklich auf den speziellen Zweck und das (im Anhang enthaltene) Regelwerk für die Erstellung hin; ein Bezug auf IFRS erfolgt nicht.
- c) *Sonstige Prüfung ist möglich, genauso wie nach ISA 800 ist ein Referenzobjekt notwendig, damit muss zumindest die Bilanzierung&Bewertungsmethodik im Anhang beschrieben werden.*
Eine sonstige Prüfung ist mit hinreichender oder eingeschränkter Sicherheit möglich. Die Berichterstattung ist jedenfalls umfangreicher: da es sich um keine standardisierte Leistung handelt, muss die Leistung im Bericht beschrieben werden
- d) *Eine Vornahme von vereinbarten Untersuchungshandlungen ist nicht möglich, solange der Adressat noch nicht feststeht, da die Untersuchungshandlungen mit dem Adressaten vereinbart werden müssen.*

Aufgabe 3

Planen Sie die Wesentlichkeit für den Gesamtkonzern, die Wesentlichkeit und die Prüfungstätigkeit je Tochterunternehmen für die Konzernabschlussprüfung der Y-AG nach den Vorgaben des PG 12.

Das Konzernorganigramm der Y-AG zeigt folgendes Bild:



Die Y-AG selbst ist seit über 50 Jahren im Maschinenbau tätig.

Die A-GmbH und B-GmbH waren ein Konkurrenzkonzern, der vor 10 Jahren übernommen wurde. Die Produktion in der A-GmbH wurde aufrecht erhalten, Verwaltung und Vertrieb wurden aber komplett von der Y-AG übernommen. Die ehemalige Vertriebstochter B-GmbH erfüllt seither keine Funktion mehr.

Die C-GmbH hält die Liegenschaften und Betriebsgebäude in Österreich, die an die Y-AG und an die A-GmbH vermietet werden.

Die D Kft in Ungarn wurde gegründet, um bei einfachen Tätigkeiten Personalkosten zu sparen. Sie liefert Bauteile für die Y-AG und A-GmbH zu.

Die E-GmbH ist ein deutsches Unternehmen mit ähnlichen Produkten wie die Y-AG, das im Vorjahr zu 80% übernommen wurde. Eine stärkere Integration mit der Y-AG ist geplant, derzeit hat die E-GmbH aber noch völlig eigenständige Strukturen.

Jahresabschlussdaten aus den Handelsbilanzen II zum 31.12.2013 bzw für 2013:

2013 1.000 Euro	Y Ö	A Ö	B Ö	C Ö	D H	E D	Summe
Umsatz	21.852	16.934	0	2.173	11.853	13.276	66.088
Umsatz extern	21.852	15.174	0	0	0	13.252	50.278
Betriebsergebnis	4.328	1.065	0	851	1.385	2.381	10.010
Erg vor Steuer	5.093	782	0	286	274	567	7.002
Sachanlagen	4.465	3.125	0	11.461	4.308	3.765	27.124
Finanzanlagen	6.327	53	0	0	0	12	6.392
Vorräte	15.871	10.863	0	0	6.381	7.832	40.947
Forderungen	6.128	4.982	0	241	2.823	4.396	18.570
Liquide Mittel	1.823	521	3	7	125	772	3.251
Vermögen	34.682	19.550	3	11.709	13.640	16.805	96.389
Eigenkapital	10.356	5.364	-9	142	1.039	573	17.465
Rückstellungen	2.963	3.083	12	36	816	1.374	8.284
Verbindlichkeiten	21.341	11.103	0	11.531	11.781	14.853	70.609

Der Konzernumsatz betrug in 2013 50.278, das Konzernergebnis vor Steuern 5.072, das Konzernvermögen 84.385 und das Konzerneigenkapital 13.943.

Lösungsvorschlag Aufgabe 3

1) *Wesentlichkeit für Gesamtkonzern: 5% vom Ergebnis = 250.000
(Kontrolle: Wesentlichkeit auf Basis Umsatz oder Vermögen wäre nicht gravierend unterschiedlich)*

Zweifelsfrei unbeachtlich aus Konzernsicht: 12.500 (5% von 250.000)

2) *Wesentlichkeit pro Tochterunternehmen:*

Aufteilung nach Umsatzanteilen, da bis auf Y-AG alle Gesellschaften kaum ein aussagekräftiges Ergebnis aufweisen

Aufteilung nicht nach externem Umsatz, da mit D eine Produktionsgesellschaft ausschließlich interne Umsätze erzielt.

Y: 100.000 (83.000 auf Basis Umsatzanteil, da große Gesellschaft, 20% höher angesetzt)

A: 75.000 (64.000 auf Basis Umsatzanteil, da im Vergleich zum Gesamtkonzern mittelgroße Gesellschaft, 20% höher angesetzt)

B: 12.500 (darunter aus Konzernsicht zweifelsfrei unbeachtlich)

C: 12.500 (darunter aus Konzernsicht zweifelsfrei unbeachtlich)

D: 60.000 (45.000 auf Basis Umsatzanteil, da im Vergleich zum Gesamtkonzern kleine Gesellschaft, 40% höher angesetzt)

E: 70.000 (50.000 auf Basis Umsatzanteil, da im Vergleich zum Gesamtkonzern kleine Gesellschaft, 40% höher angesetzt)

3) *Prüfungshandlungen pro Tochterunternehmen:*

Y: wesentliches Tochterunternehmen: Prüfung Berichtspaket

A: wesentliches Tochterunternehmen: Prüfung Berichtspaket

B: analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene

C: festgelegte Prüfungshandlungen für Grundstücke und Gebäude

D und E sind an sich für sich genommen nicht wesentlich, allerdings ohne die beiden Gesellschaften noch recht geringe Abdeckung von Gesamtumsatz und Gesamtvermögen, daher:

D + E: zumindest Prüfung bestimmter Jahresabschlussposten (Umsatz, Vorräte, Lieferforderungen, Lieferverbindlichkeiten)

Aufgabe 4

Zu Beginn Ihrer Prüfung nehmen Sie eine erste Einschätzung der verschiedenen Komponenten des Prüfungsrisikos vor.

- a) Erläutern Sie die Begriffe inhärentes Risiko, Kontrollrisiko, Entdeckungsrisiko, Risiko wesentlicher falscher Darstellungen und die Abhängigkeiten zwischen diesen Risiken
- b) Erläutern Sie die Auswirkungen der folgenden Feststellungen auf
 -) Ihre Einschätzung der einzelnen Risikokomponenten
 -) Ihre Einschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkung auf den Jahresabschluss (dh Ergebniswirkung oder andere Wirkungen) bzw auf bestimmte Jahresabschlussposten

Die einzelnen Sachverhalte sind unabhängig voneinander zu beurteilen:

1. Das Unternehmen hat dieses Jahr erstmalig seine Lieferforderung per 30.12. an eine Factorbank verkauft und die Forderungen ausgebucht.
2. Im Vorjahr hat die Prüfung zahlreiche nicht wesentliche Fehler aufgedeckt, die alle vom Unternehmen sofort ohne jegliche Diskussion korrigiert wurden.
3. Alle vier Mitarbeiter des externen Rechnungswesens sind neu eingestellt worden, nachdem zwei der bisherigen Mitarbeiter in Pension gegangen und die anderen beiden kurz darauf selbst gekündigt haben.
4. Der Alleineigentümer des Unternehmens ist letztes Jahr verstorben. Sie wissen, dass der Erbe, der schon länger in der Geschäftsführung tätig ist, das Unternehmen verkaufen möchte. Dazu will er das Unternehmen aber zunächst in den kommenden ein bis zwei Jahren noch einmal profitabler machen.

Lösungsvorschlag Aufgabe 4

- a) *Inhärentes Risiko - Die Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben für eine falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vor Berücksichtigung von damit zusammenhängenden Kontrollen.*

Kontrollrisiko – Das Risiko, dass eine falsche Darstellung, die bei einer Aussage über eine Art von Geschäftsvorfällen, Kontensaldo oder Abschlussangaben auftreten könnte und die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, vom IKS der Einheit nicht verhindert oder rechtzeitig aufgedeckt und korrigiert wird.

Entdeckungsrisiko - Das Risiko, dass eine vorhandene falsche Darstellung, die entweder einzeln oder in der Summe mit anderen falschen Darstellungen wesentlich sein könnte, nicht durch die Handlungen aufgedeckt wird, die der Abschlussprüfer durchführt, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.

Risiko wesentlicher falscher Darstellungen: das Risiko, dass der Abschluss vor der Abschlussprüfung wesentliche falsche Darstellungen enthält. Dieses Risiko besteht aus zwei Komponenten, die auf Aussageebene folgendermaßen umschrieben sind:

Zusammenhang: Risiko wesentlicher falscher Darstellungen ist die Kombination aus inhärentem Risiko und Kontrollrisiko. Je höher das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen, desto niedriger muss das Entdeckungsrisiko durch den Prüfer gehalten werden.

- b)
- 1. Hinweis auf Liquiditätsprobleme oder Interesse an Verbesserung der Eigenkapitalquote des Unternehmens, damit auch ein Hinweis auf ein erhöhtes inhärentes Risiko
Risiko, dass Eigenkapitalquote zu hoch dargestellt wird
Jahresabschlussposten: Vollständigkeit der Lieferforderungen*
 - 2. Risiko, dass das Unternehmen bewusst in vielen Fällen Grenzen der Bilanzierung ausreizt bzw überschreitet, dann aber die aufgedeckten Fälle sofort korrigiert, um keinen weiteren Verdacht zu begründen. Allgemeiner Hinweis auf erhöhtes inhärentes Risiko.
Kein Hinweis für bestimmte Auswirkung auf den Jahresabschluss oder bestimmte Jahresabschlussposten.*
 - 3. Erhöhtes Risiko für unbeabsichtigte Fehler aufgrund Unerfahrenheit; betrifft theoretisch inhärentes und Kontrollrisiko gemeinsam; praktisch häufig beim Kontrollrisiko berücksichtigt.
Kein Hinweis für bestimmte Auswirkung auf den Jahresabschluss oder bestimmte Jahresabschlussposten.*
 - 4. Erhöhtes inhärentes Risiko, dass das aktuelle Jahr bewusst schlechter dargestellt wird, um stille Reserven für die kommenden Jahre zu schaffen bzw um den Vergleich in den Folgejahren besser aussehen zu lassen.
Daher: Risiko eines zu geringen Eigenkapitals / zu geringen Ergebnisses.*

Aufgabe 5:

Sie prüfen das Vorhandensein der Lieferforderungen der X-AG mittels Einholen von Saldenbestätigungen. Die Summe der Lieferforderungen beträgt 9,483.124,15

Die Wesentlichkeit wurde mit 500.000, die Fehlertoleranz pro Abschlussposten mit 250.000 festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden alle vier Debitoren > 250.000 Euro geprüft,

Meier & CO	326.898,61
Urutech	464.061,94
Liegers	645.036,87
RRR	749.968,34
Summe	2.185.965,76

- Bei der Urutech ergab die Bestätigung eine Differenz von 22.000; als Ursache hat sich herausgestellt, dass eine Rabattgewährung nicht in der Debitorenbuchhaltung der X-AG berücksichtigt wurde.
- Bei der RRR ergab die Bestätigung eine Differenz von 34.125,22, die jedoch dadurch erklärt werden kann, dass die RRR eine Zahlung erfasst hat, die bei der X-AG erst am 4.1. angekommen ist.

Neben den wesentlichen Elementen wurde noch eine Zufallsstichprobe aus den übrigen Debitoren (Summe 7.297.158,39) gezogen. Die Stichprobengröße wurde mit 20 festgelegt, wobei kein statistisches Verfahren zur Anwendung gekommen ist. Die 20 zufällig ausgewählten Stichproben umfassen Debitoren im Wert von 1,084.630,79.

- Sieben Zufallsstichproben wurden ohne Differenz bestätigt.
- Eine Zufallsstichprobe wurde mit einer Differenz von 5.475 bestätigt, nach Rücksprache mit dem Debitor wurde in einem zweiten Schreiben der Saldo der X-AG als korrekt bestätigt.
- Bei drei Debitoren ergaben sich Differenzen von 1.514,36, 109.841,07 bzw 3.089,90. Diese drei Differenzen wurden von der X-AG mit Lieferungen knapp vor Stichtag erklärt. Der Versand vor Stichtag wurde mittels Lieferschein nachgewiesen, eine Durchsicht der Verträge ergab bei den ersten beiden Debitoren eine Vereinbarung ab Werk, beim dritten Debitor (Lieferwert 3.089,90) eine Vereinbarung frei Haus.
- Bei zwei weiteren Debitoren mit Differenzen von 822,50 bzw 479,24 lieferte die X-AG dieselbe Erklärung, eine Überprüfung war mangels vorgelegter Prüfnachweise aber nicht möglich.
- Bei einem Debitor wurde eine Forderung von 5.282,19 bestritten, in der Debitorenbuchhaltung der X-AG wurde die Forderung aber voll erfasst.
- Bei einem Debitor hat der Kunde eine Lieferung im Wert von 7.972,58 nie erhalten. Bis dato hat die X-AG keinen Nachweis für die Lieferung vorlegen können.
- Bei einem Debitor wurde eine Differenz von 46.817,87 bestätigt. Eine Klärung durch die X-AG ergab, dass dieser Betrag beim falschen Debitor erfasst wurde, der eigentliche Empfänger ist nicht in der Stichprobe enthalten. Ein Nachweis für diese Lieferung an den anderen Kunden konnte geprüft werden.
- Bei einem Debitor wurde ein gewährter Mängelrabatt in Höhe von 12.022,15 nicht in der Buchhaltung der X-AG erfasst.
- Bei den drei übrigen Stichproben ergaben sich Kleindifferenzen von 100,36, 50,28 bzw 218,50. Aufgrund der geringen Beträge wurden diesen Differenzen nicht weiter nachgegangen.

Aufgabenstellung:

Beschreiben Sie die weiteren notwendigen Arbeitsschritte, um diese Prüfungshandlung abschließen zu können.

Lösungsvorschlag Aufgabe 5

1) Feststellung der als fehlerhaft beurteilten Stichproben

Als fehlerhaft beurteilte bzw ungeklärte Stichproben:

Wesentliche Elemente	22.000
Zufallsstichprobe:	
	3.089,90
	822,50
	479,24
	5.282,19
	7.972,58
	12.022,15
	218,50
	100,36
	50,28
Summe Zufallsprobe	30.037,70

(Beträge ohne Prüfnachweis sind als fehlerhaft einzustufen (ISA 530.11)

2) Fehlerhochrechnung (IAS 530.14)

Grundgesamtheit ohne wesentliche Elemente: 7.297.158,39

Hochrechnung : $30.037,70 / 1.084.630,79 \times 7.297.158,39 = 202.087,07$

Zuzüglich Fehler wesentliche Elemente (22.000) = geschätzter Fehler **224.087,07**

3) Quantitative Beurteilung (IAS 530.A22)

Da kein statistisches Verfahren angewandt wurde, können Stichprobenrisiko und Abweichungsgrad nicht genau bestimmt werden.

Hochgerechneter Fehler liegt nur knapp unter tolerierbarem Fehler, daher besteht ein hohes Risiko, dass der tatsächliche Fehler höher als der tolerierbare Fehler ist. Die Stichprobe sollte daher ausgeweitet werden.

4) Qualitative Beurteilung (IAS 530.A22)

identifizierten Fehlerquellen näher nachgehen, insbesondere Suche nach weiteren gewährten Rabatten, Durchsicht der Lieferbedingungen für Lieferungen knapp vor Bilanzstichtag.

Aufgabe 6)

Sie sind Abschlussprüfer der X-AG, die zu 30% im Eigentum der Investor-AG steht. Andererseits ist die X-AG zu 30% an der Assoziierten-AG beteiligt.

Welche der folgenden Sachverhalte führen zur Unvereinbarkeit der Abschlussprüfung der X-AG?

- a) Abschlussprüfung der Investor-AG oder der Assoziierten AG?
- b) steuerliche Vertretung der X-AG, der Investor-AG oder der Assoziierten-AG?
- c) steuerliche Beratung hinsichtlich der Gestaltung von Kauf- oder Mietverträgen für die X-AG, die Investor-AG oder die Assoziierten-AG?
- d) Anteilsbesitz an der X-AG, an der Investor-AG oder an der Assoziierten-AG?
- e) Beratungsaufträge für die X-AG, die Investor-AG oder die Assoziierten-AG, die über die letzten fünf Jahre mehr als 20% Ihrer Gesamtumsätze ausmachen?
- f) Mitwirkung bei der internen Revision der X-AG, der Investor-AG oder der Assoziierten-AG?
- g) Übernahme eines Aufsichtsratsmandats bei der X-AG, der Investor-AG oder der Assoziierten-AG?

Lösung Aufgabe 6

- a) *Keine Unvereinbarkeit*
- b) *Keine Unvereinbarkeit*
- c) *Keine Unvereinbarkeit, sofern nur Gestaltungsalternativen aufgezeigt werden*
- d) *Unvereinbar bei X-AG und Investor-AG; Anteilsbesitz bei Assoziierten-AG zulässig*
- e) *Unvereinbar bei X-AG und Assoziierten-AG; bei Investor-AG zulässig.*
- f) *Unvereinbar bei X-AG; bei Investor AG und Assoziierten-AG zulässig.*
- g) *Unvereinbar bei X-AG und Investor-AG; Aufsichtsratsmandat bei Assoziierten-AG zulässig.*

Aufgabe 7)

In welchen Fällen wird ein Prüfer vom Gericht bestellt?

Lösung Aufgabe 7

- 1) *Keine Bestellung durch die Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag.*
- 2) *Auf Antrag von 5% der Gesellschafter, des Aufsichtsrats oder der gesetzlichen Vertreter bei wichtigem Grund in der Person des Prüfers (Ausschließungsgrund).*
- 3) *Gründungsprüfung*
- 4) *Umwandlungsprüfung*
- 5) *Privatstiftung*